

Sonderabfallsammlung aus Privat-Haushalten

Rücknahme **bis zu 20 kg** pro anliefernde Person kostenlos.
Nur für Privatpersonen.

Diese Sonderabfälle werden angenommen:

- ✓ Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösungsmittel
- ✓ Düngemittel und Pestizide: Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel
- ✓ Farben, Lacke, Holzschutzmittel
- ✓ Feste Fette, Holzbearbeitungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ Quecksilberhaltige Abfälle (inkl. Thermometer)
- ✓ Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol
- ✓ Spraydosen, Druckbehälter mit Gefahrensymbol
- ✓ Nicht identifizierbare oder unbekannte Chemikalien

WIE

- ✓ Gekennzeichnete Giftabfälle in der Originalverpackung belassen
- ✓ Nur in verschlossenen Behältern
- ✓ Keine Gemische
- ✓ Behälter dürfen höchstens 15 kg wiegen bzw. 10 Liter pro Gebinde sein
- ✓ Giftabfälle immer persönlich an das zuständige Personal übergeben



Hochentzündlich



Brandfördernd



Ätzend



Vorsicht gefährlich



Hochgiftig



Gesundheitsgefährdend



Gewässergefährdend



Gas unter Druck

ABHOLTERMIN Gemeinde Unterbäch

Mittwoch 6. September 2023

Unterbäch, Dorfzentrum

09:50 Uhr bis 10:15 Uhr

Diese Sonderabfälle werden nicht angenommen:

X Betriebsspezifische Sonderabfälle.

Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen und Betriebe inkl. Nebenerwerbsbetriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich und müssen ihre Betriebsabfälle durch Spezialfirmen kostenpflichtig entsorgen lassen.

X Sonderabfälle, für die bereits Separatsammlungen existieren wie:

- X Speise- und Motoröl
- X Autobatterie, Batterie
- X Leuchtstoffröhren, LED

X Munition/Sprengstoff soll an die Polizeidienststelle abgegeben werden

X Feuerlöscher sind der Gemeinde-Stützpunktfeuerwehr abzugeben

X Campinggasflaschen über den Fachhandel abgeben

X Radioaktive Stoffe BAG Abteilung Strahlenschutz 058 462 96 14

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten

Grössere Mengen Sonderabfälle können bei Schriber & Schmid (Bielstrasse 32, Brig-Glis; T 0279216868) oder Lonza (T 0279485510 nach Voranmeldung) kostenpflichtig angeliefert werden.

Abfälle dürfen nur am Sammeltag deponiert werden, nicht bereits vorher!

Giftabfälle dürfen in keinem Fall vor die geschlossene bzw. nicht bediente Sammelstelle gestellt werden.

Die widerrechtliche Lagerung und Entsorgung ist gemäss Art. 61 USG strafbar.